

Niederschrift

über den öffentlichen Teil der Sitzung
des Planungs- und Umweltausschusses (Gemeinde Osterrönfeld)
am Donnerstag, 16. Juni 2016,
im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes in Osterrönfeld, Schulstr. 36

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:05 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 7

davon anwesend: 7

Anwesend sind:

a) stimmberechtigt:

Ausschussvorsitzender

Hans-Georg Volquardts

Ausschussmitglieder

Axel Pascheberg

Hans Bosmann

Raimer Kläschen

Britta Röschmann

Michael Schrader

stellv. Ausschussmitglied

Bernhard Bellgardt für Helge Seffzig

b) nicht stimmberechtigt:

Gäste

Michael Graf

Heinrich Schmidt

Dr. Christian Hauck

Klaus-Jürgen Ströh

Aaron Pascheberg

Uwe Tödt

Bernd Sienknecht

Holger Rohweder

Dieter Lütje

Herr Urban vom Urban Ingenieurteam zu TOP 4 und 10

Herr Knott vom Urban Ingenieurteam zu TOP 4 und 10

Leitender Verwaltungsbeamter

Torsten Eickstädt

Protokollführer

Marc Nadolny

c) entschuldigt:

stellv. Ausschussvorsitzender

Helge Seffzig

Der Vorsitzende Hans-Georg Volquardts eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 31.05.2016 form- und fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen wurde. Tag, Ort und Stunde der Sitzung sind öffentlich bekannt gemacht worden. Gegen die ordnungsgemäße Einladung werden keine Einwendungen erhoben. Er stellt weiterhin fest, dass der Planungs- und Umweltausschuss aufgrund der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung und über die in nicht öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.03.2016
4. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise zum Lärmschutz an der B 202
5. Sachstandsbericht zur Reduzierung des Bahnlärms im Bereich der Eisenbahnhochbrücke
6. Sachstandsbericht zur Teilfortschreibung Regionalpläne - Sachthema Wind PUA1-7/2016
7. Beratung und Beschlussfassung über Vorbescheids- und Bauanträge PUA1-8/2016
8. Bericht der Amtsverwaltung
9. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Nicht öffentlicher Teil

10. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise zum Lärmschutz an der B 202
11. Bericht der Amtsverwaltung
12. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

TOP 1.: **Beschlussfassung über die Tagesordnung und über die in nicht öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte**

Beschluss:

Der Planungs- und Umweltausschuss beschließt, die Tagesordnung um den neuen Tagesordnungspunkt 10 „Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise zum Lärmschutz an der B 202“ zu ergänzen und die Sitzung mit der vorstehenden geänderten Tagesordnung durchzuführen sowie die Tagesordnungspunkte 10, 11 und 12 in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, da gem. § 46 Abs. 8 GO berechnigte Interessen Einzelner und gem. § 46 Abs. 8 GO überwiegende Belange des öffentlichen Wohls es erfordern.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 2.: Einwohnerfragestunde

Es ergehen keine Wortmeldungen.

TOP 3.: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.03.2016

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 24.03.2016 erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

TOP 4.: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise zum Lärmschutz an der B 202

Der Ausschussvorsitzende und der Bürgermeister erläutern den Sachverhalt. Danach ergibt sich für die ergänzenden freiwilligen Lärmschutzmaßnahmen nach Vorlage der Kostenberechnung der Ausführungsplanung (Lärmschutzwände und Straßen- bzw. Erdbau) durch den LBV-SH ein Anstieg der gemeindlichen Kosten auf 3.311.000,00 EUR. Diese Summe setzt sich zusammen aus den Beträgen für Bau / Grunderwerb, Durchführungskosten und die Ablösung der Unterhaltungskosten.

Das Ingenieurbüro Urban aus Hamburg hat im Auftrag der Gemeinde diese Kostenberechnung geprüft. Der Kostenanstieg ergibt sich im Wesentlichen durch einen Mehraufwand bei den Lärmschutzwänden und Ständerbauwerken sowie gestiegenen Preisen. Die tatsächlichen Kosten werden erst nach Vorlage der Ausschreibungsergebnisse bekannt sein.

Sofern die freiwilligen Lärmschutzleistungen reduziert werden und dann nicht mehr dem Umfang aus dem Planfeststellungsbeschluss entsprechen, würde sich dadurch eine Verzögerung bei der Umsetzung der gesamten Maßnahme ergeben. Dieses soll grundsätzlich möglichst vermieden werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird sich am kommenden Montag mit der Finanzierbarkeit der freiwilligen Lärmschutzmaßnahmen unter Berücksichtigung der gestiegenen Kosten befassen.

Die beabsichtigte anschließende Beratung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung ergibt sich aus dem Umstand, dass auch über einzelne Kostenpositionen zu beraten ist, die später Bestandteil der Ausschreibung sind und aus Wettbewerbsgründen nicht zu diesem Zeitpunkt allgemein zugänglich sein dürfen.

TOP 5.: Sachstandsbericht zur Reduzierung des Bahnlärms im Bereich der Eisenbahnhochbrücke

Den Ausschussmitgliedern wird eine Broschüre der Deutschen Bahn zum Thema „Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen“ ausgehändigt.

Dazu informiert der Bürgermeister über ein Gespräch mit Vertretern der DB Netze des Ingenieurbüros A.I.T. aus Rimpar, welches auf der Strecke Nortorf – Osterrönfeld mit der Untersuchung der Lärmsituation beauftragt wurde.

Eine Lärmsanierung erfolgt nur, wenn keine Lärmvorsorge erforderlich ist.

Lärmvorsorge setzt voraus, dass ein baulicher Eingriff zu wesentlichen Veränderungen geführt hat und dabei die Strecke zumindest geringfügig verlegt wurde.

Lärmvorsorge beginnt ab 49 dB(A), der Eigenanteil für bauliche Maßnahmen bei Anliegern entfällt. Es wird allerdings davon ausgegangen, dass die Voraussetzungen für Lärmvorsorge nicht vorliegen.

Lärmsanierung erfolgt durch aktive Maßnahmen (an Schiene, Gleiskörper) oder passive Maßnahmen (Fenster, Dach, Eigenbeteiligung 25%).

Eine Förderung passiver Maßnahmen erfolgt für Gebäude, die vor 1974 errichtet wurden und dort nur für Räume mit dauerhaftem Aufenthalt.

Die Lärmsanierung setzt eine Belastung von mindestens 57 dB(A) in Wohngebieten und 59 dB(A) in Mischgebieten voraus. Die Berechnungen werden vom Büro A.I.T. für jedes Gebäude separat ausgeführt.

Aktive Lärmschutzmaßnahmen erfolgen nur, wenn ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis vorliegt (Bsp.: keine Lärmschutzwand für 5 Häuser).

Schallschutzwände an der Brücke werden nach aktueller Einschätzung weitgehend ausgeschlossen (u. a. Denkmalschutz, Statik) und am Damm als höchstproblematisch angesehen (technisch äußerst schwierig), die Beschaffenheit des Damms muss geprüft werden.

Eine Geschwindigkeitsreduzierung der Züge als Lärmschutzmaßnahme wird nicht mit im Gutachten erfasst.

Weiter wird berichtet, dass die Bahn bis Ende 2016 etwa 50 % aller Wagen auf eine „Leise-Brems-Technik“ umstellen will.

Zum weiteren Ablauf wird informiert, dass das Gutachten erstellt wird mit technischer Prüfung, danach erfolgen eine Bürgerinfo und ggf. die Besprechung mit einzelnen Grundstückseigentümern. Konkrete Termine konnten wegen der Besonderheit der Brücke und des Damms noch nicht genannt werden.

TOP 6.: Sachstandsbericht zur Teilfortschreibung Regionalpläne - Sachthema Wind

Den Mitgliedern des Ausschusses liegt eine Beschlussvorlage mit der Darstellung des Sachverhaltes vor.

Die Karte mit den Abwägungsbereichen innerhalb des Gemeindegebietes Osterrönfeld und der Umgebung wird kurz vorgestellt. Danach befinden sich in Osterrönfeld keine Abwägungsgebiete, jedoch u. a. in der angrenzenden Gemeinde Schülldorf 7 Flächen.

Das Verfahren wird weiter begleitet mit Blick auf die Belange der Gemeinde Osterrönfeld.

TOP 7.: Beratung und Beschlussfassung über Vorbescheids- und Bauanträge

Den Mitgliedern des Ausschusses liegt eine Beschlussvorlage mit der Darstellung des Sachverhaltes, den finanziellen Auswirkungen und einem Beschlussvorschlag vor.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass keine Vereinigungsbaulast bestellt wird.

Die Kleinwindenergieanlage kann auch an anderer Stelle auf dem Grundstück des BBZ errichtet werden, ohne dass die Abstandsflächen auf dem Flurstück 535 liegen müssen. Außerdem soll das Flurstück 535 nicht in der Nutzung eingeschränkt werden. Darüber hinaus wird erklärt, dass mit dem Berufsbildungszentrum noch ein Gespräch über Alternativstandorte geführt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 Befangen

TOP 8.: Bericht der Amtsverwaltung

Von der Verwaltung erfolgt keine zur Tagesordnung ergänzende Berichterstattung.

TOP 9.: Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Es ergehen keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende Hans-Georg Volquardts bedankt sich für die Mitarbeit und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:40 Uhr.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung:

Im Anschluss an den nichtöffentlichen Teil der Sitzung stellt er die Öffentlichkeit wieder her und gibt die gefassten Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung bekannt. Unter Tagesordnungspunkt 10 wurde beschlossen, dass die ergänzenden freiwilligen Lärmschutzmaßnahmen grundsätzlich im Rahmen der bisherigen Vereinbarung mit dem LBV S-H durchgeführt werden sollen.

Er schließt die Sitzung um 20:05 Uhr.

gez. Volquardts
Hans-Georg Volquardts
(Der Vorsitzende)

Osterröfeld, 15.07.2016

gez. Nadolny
Marc Nadolny
(Protokollführung)